

Caritas Tarifrunde 2018

Tarifautomatik zahlt sich aus – bei übrigen Bestandteilen des Bundesbeschlusses spielen Dienstgeber auf Zeit

Die wesentlichen Punkte des Beschlusses der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 (durchschnittlich +7,5 Prozent in drei Schritten bis 2020) kommen für das Gebiet der Regionalkommission Ost automatisch zum Tragen.

Grund hierfür ist der Beschluss aus dem Dezember 2017 zur stufenweisen Ost-West-Angleichung.

Das hat zur Folge, dass nach dem ersten Erhöhungsschritt zur Ost-West-Angleichung um bis zu 1,5 Prozentpunkte zum 1. Juli 2018 der erste Erhöhungsschritt des Bundesbeschlusses (Tarifrunde 2018) bei uns statt zum 1. Juni 2018 erst zum 1. Januar 2019 wirksam wird. Die Tarifsteigerungen kommen im Osten also zusätzlich zu den beschlossenen Schritten der Ost-Angleichung an, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung!

Systematik der Erhöhungsschritte RK Ost 2018 bis 2021

1. **zum 01.07.2018** verringert sich der Abstand zum West-Niveau (Stand Tarif vom 01.01.2018) um bis zu 1,5% (bis max. 100% West-Niveau)
2. **zum 01.01.2019** verringert sich der Abstand zum West-Niveau (Stand Tarif vom 01.06.2018) um weitere 0,5 bzw. 1,5 Prozent** (bis max. 100% West-Niveau)
3. **zum 01.01.2019** steigen die Regelentgelte zusätzlich um +3,19% (Anlage 3), um +2,9% (Anlagen 31 und 32) und um +3,11% (Anlage 33).
4. **Die weiteren Schritte** der festgeschriebenen Ost-West-Angleichung und – jeweils mit zeitlicher Verzögerung – der auf Bundesebene beschlossenen Tarifsteigerung finden zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 automatisch statt.

** Infos zu den Schritten der Ost-West-Angleichung finden Sie hier:*

www.akmas.de/regionen/ost/aktuelles

*** zum 1. Januar 2019 weiterer Schritt Ost-West-Angleichung +0,5 Prozent (bzw. +1,5 Prozent für Vergütungsgruppen 12 bis 9a in Anlage 3, der P4 und P6 der Anlagen 32 nur im Tarifgebiet West und der Anlage 31).*

Weitere Themen aus der Sitzung der Regionalkommission Ost

Entscheidung zu Urlaubsgeld und Einmalzahlung vertagt!

Bei den Inhalten des Bundesbeschlusses, die von der Regionalkommission bestätigt werden müssen, kam es in der Sitzung am 21. Juni 2018 zu keinem Ergebnis. Aufgrund einer von der Dienstgeberseite beantragten Auszeit, die über das Sitzungsende hinausging, kam es leider zu **keiner Abstimmung zur Anpassung des Urlaubsgeldes** (nur Anlage 2-Mitarbeiter) **und zur Einmalzahlung** (VG 12 bis 6b in Anlage 3, P4 und P6 in den Anlagen 31 und 32 und S2 bis S4 in Anlage 33).

Die Sitzung ist damit unterbrochen und wird im Oktober fortgesetzt.

Jahressonderzahlung 2017: Teilweise Unterzahlung in 2017 wird in 2018 geheilt

Im Tarifgebiet Ost der RK Ost und in Ost-Berlin in den Anlagen 31, 32 und 33 wurde teilweise bei der Jahressonderzahlung 2017 ein niedrigerer Bemessungssatz verwendet. Eine Arbeitsgruppe hatte im Vorfeld einen Lösungsvorschlag erarbeitet, wie diese mögliche Unterzahlung korrigiert werden kann. Gleich zu Beginn der Sitzung konnte darüber Einigkeit erzielt werden. Demnach wurde beschlossen, dass für betroffenen Mitarbeiter im Jahr 2018 der Bemessungssatz zur Berechnung der Jahressonderzahlung pauschal um 2 Prozentpunkte erhöht wird.

Verabschiedung von Simon Kokott

Zu Beginn der Sitzung wurde **Simon Kokott**, dienstältestes Mitglied der Regionalkommission, von allen Anwesenden verabschiedet. Seit 1991 war er für das Bistum Erfurt auf der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission tätig. Beide Seiten wünschten ihm für seine Zukunft alles Gute und bedankten sich für seine Tätigkeit.

Termine

- **Regionalkommission Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost findet am 18.10.2018 in Leipzig statt.
- **Mitarbeiterseite der RK Ost**
Die Mitarbeiterseite trifft vom 28. bis 30. August 2018 zu einer Klausurtagung.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
Hubert Garski (Vorsitzender)
Andreas Jaster (Pressesprecher)

www.akmas.de/regionen/ost
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas

